



Ldtgs.Zl. 76-2/32

(Bei Eingaben bitte Geschäftszahl anführen!)

Beschluss des Kärntner Landtages betreffend die Überprüfung der
Stadtgemeinde Spittal an der Drau durch den Landesrechnungshof

Herrn
Direktor des Landesrechnungshofes
MMag. Günter BAUER, MBA
im Hause

Klagenfurt am WS, 22.07.2021

Sehr geehrter Herr Direktor!

Der Kärntner Landtag fasste in seiner 41. Sitzung am 22. Juli 2021 folgenden

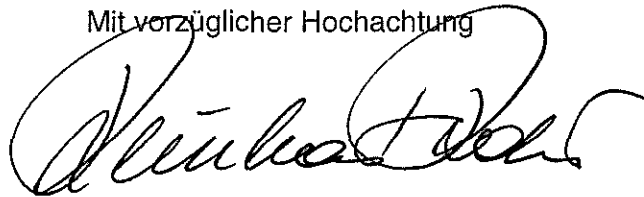
B e s c h l u s s :

Die unterfertigten Abgeordneten der Team Kärnten-Liste Köfer IG im Landtag stellen gemäß §§ 16, 27b K-LTGO den Antrag, den Kärntner Landesrechnungshof gemäß Artikel 70 K-LVG iVm § 13 K-LRHG dahingehend zu beauftragen, eine Überprüfung der Stadtgemeinde Spittal an der Drau für den Zeitraum 2017 bis 2020 vorzunehmen und dem Landtag über die Überprüfungsergebnisse ehestmöglich einen Prüfbericht vorzulegen. Insbesondere soll die Prüfung die Einhaltung der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit auf der Grundlage der Ordnungsmäßigkeit und Rechtmäßigkeit durch die organschaftlichen Vertreter der Stadtgemeinde Spittal kontrollieren.

Im Zuge der Überprüfung sollen die Schuldenentwicklung, die Schuldentragfähigkeit sowie die Förderpolitik der Stadt von 2009 – 2020 ebenso behandelt werden wie Maßnahmen im Bereich der Infrastruktur. In Bezug auf die Überprüfung von Projekten im Infrastrukturbereich muss insbesondere auf die notwendige Durchleuchtung und Aufarbeitung des Projekts Neugestaltung des Rathausplatzes sowie der Ebnergasse und des Verkaufs des „Umfahrer Areal“ (Architekten-

Wettbewerb, Kosten für Ausschreibung, Förderungen an den Unternehmer, Tauschverträge, Gesamtkosten, Platzzustand, laufende Kostengebarung, Transparenz...) hingewiesen werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Peter Kaiser', written in a cursive style.

Anlage

Ergeht nachrichtlich an:

Landeshauptmann Mag. Dr. Peter KAISER, im Hause

Ldtgs. Zl 76-2132

24.6.21 10⁴⁴h

BE: 2 Präs. Strauß
08.07.2021 (SD.KA) 1

TEAM KÄRNTEN
IG IM LANDTAG **LISTE KÖFER**

Kärntner Landtag
9020 Klagenfurt

Klagenfurt, am 24. Juni 2021

Antrag auf Überprüfung durch den Kärntner Landesrechnungshof
gemäß §§ 16, 27b K-LTGO iVm § 13 (1) K-LRHG

Betreff: Überprüfung der Stadtgemeinde Spittal an der Drau
durch den Kärntner Landesrechnungshof

Antragsteller: Abgeordnete Köfer, Prof. Dr. Prasch, Klocker

KÄRNTNER LANDTAGSAMT	
EING.	24. Juni 2021
Ldtgs. Zl.	76-2132
ZUTEILUNG:	KA

Die unterfertigten Abgeordneten der Team Kärnten-Liste Köfer IG im Landtag stellen gemäß §§ 16, 27b K-LTGO den Antrag, den Kärntner Landesrechnungshof gemäß Artikel 70 K-LVG iVm § 13 K-LRHG dahingehend zu beauftragen, eine Überprüfung der Stadtgemeinde Spittal an der Drau für den Zeitraum 2017 bis 2020 vorzunehmen und dem Landtag über die Überprüfungsergebnisse ehestmöglich einen Prüfbericht vorzulegen. Insbesondere soll die Prüfung die Einhaltung der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit auf der Grundlage der Ordnungsmäßigkeit und Rechtmäßigkeit durch die organschaftlichen Vertreter der Stadtgemeinde Spittal kontrollieren.

Im Zuge der Überprüfung sollen die Schuldenentwicklung, die Schuldenentragfähigkeit sowie die Förderpolitik der Stadt ebenso behandelt werden wie Maßnahmen im Bereich der Infrastruktur. In Bezug auf die Überprüfung von Projekten im Infrastrukturbereich muss insbesondere auf die notwendige Durchleuchtung und Aufarbeitung des Projekts Neugestaltung des Rathausplatzes sowie der Ebnergasse und des Verkaufs des „Umfahrer Areals“ (Architekten-Wettbewerb, Kosten für Ausschreibung, Förderungen an den Unternehmer, Tauschverträge, Gesamtkosten, Platzzustand, laufende Kostengebarung, Transparenz...) hingewiesen werden.

BEGRÜNDUNG

Nicht nur aufgrund der wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen der Coronakrise auf Spittal an der Drau befindet sich die Oberkärntner Bezirksstadt in einer äußerst schwierigen und herausfordernden Gesamtsituation. Die dramatische finanzielle Lage der Stadt wurde in den vergangenen Jahren durch bedenkliche Förderprojekte (Parade-Beispiel Neugestaltung des Rathausplatzes sowie der Ebnergasse) oder durch eklatante Fehlleistungen bei Bau-Vorhaben noch verschärft und der wirtschaftliche Schaden maximiert. Zur Finanzierung der laufenden Gebarung bzw. zur Finanzierung von Projekten mussten im Überprüfungszeitraum Vermögensveräußerungen vorgenommen werden (Stadtimmobilien und Eigentumswohnungen). Dazu gesellen sich intransparente Fördervergaben an bzw. Verträge mit parteipolitisch nahestehenden Vereinen zum Nachteil der Stadtgemeinde Spittal und seiner Bürger.

Die Überprüfung der Gebarung der Stadtgemeinde Spittal an der Drau durch den Kärntner Landesrechnungshof soll jetzt laut Auffassung der Antragsteller im Sinne der Bevölkerung für die notwendige Transparenz und Nachvollziehbarkeit sorgen. Die Tätigkeit des Kärntner Landesrechnungshofes soll Fehlentwicklungen der Vergangenheit aufzeigen bzw. aufarbeiten und mitunter auch wichtige Handlungsempfehlungen für die Zukunft liefern.

A large, stylized handwritten signature in black ink, consisting of several sweeping, interconnected strokes.